



Antrag zum Abbrennen eines Höhenfeuers

Gilt nur für Höhen-, Lager- oder Traditionsfeuer aus kulturellem Anlass, nicht jedoch für das Verbrennen von Gartenabfällen! Die Genehmigung ist kostenpflichtig. **Für die Genehmigung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.**

Stadtverwaltung Lugau (Erzgeb.)
- Ordnungsamt -
Obere Hauptstraße 26

09385 Lugau

Vermerke der Verwaltung:

Ich / Wir beantrage/n eine Genehmigung zum Abbrennen eines Höhenfeuers.

Kultureller Grund:

Datum der Verbrennung:

Zeit:

von

bis

Antragsteller:

Name, Vorname (event. Organisation oder Einrichtung):

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:

Verbrennungsverantwortlicher:

Wie Antragsteller

Name, Vorname:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Telefonnummer (wenn möglich Handynummer):

Verbrennungsort:

Anschrift bzw. genaue Ortsbeschreibung:

Grundstückseigentümer bzw. -pächter: Wie Antragsteller

Name, Vorname (evtl. Organisation oder Einrichtung):

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:

Der Eigentümer bzw. Pächter des Grundstücks erklärt sich mit dem Abbrennen des Höhenfeuers einverstanden.

Datum / Unterschrift des Antragstellers:

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. -pächters: